# Krakauer Zeitung.

**Nr. 195.** Samstag, den 27. August **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

**III. Jahrgang.**

## Amtlicher Theil.

### Armee-Befehl Nr. 44.

In Anerkennung der hervorragenden Leistungen in der Schlacht bei Solferino und den letzten vorhergegangenen Gefechten verleihe Ich ferner:

[Schluß.]

Dem Ober-Stabs-Arzte, Dr. Anton Unger,
den Stabs-Aerzten: Doktoren Anton Neumann, Jos. Ebner, Anton Thiel und Simon Hirsch,
den Regiments-Aerzten: Doktoren Joseph Drick, des Infanterie-Regiments Freiherr von Culoz Nr. 31, und Joseph Haberditz, des Infanterie-Regiments Dom Miguel Nr. 39, das Ritterkreuz Meines Franz Josephs-Ordens; und
den Regiments-Aerzten, Doktoren:
Franz Kremla, des Infanterie-Regiments Prinz-Regent von Preußen Nr. 34,
Eduard Schauenstein, des 4. Feld-Jäger-Bataillons,
Ignaz Rer, des Inf.-Reg. Erzherzog Stephan Nr. 58,
Pius Leiß von Leimburg, des 16. Feld-Jäger-Bataillons,
Isak Bardasch und Moriz Hirschler, der Sanitäts-Truppe, dann Wolfgang Tausig, im Garnisons-Spitale zu Mantua;
den Ober-Aerzten, Doktoren:
Ignaz Neudorfer, des Feld-Aufnahms-Spitales Nr. 1,
Bernhard Deutsch, des Feld-Spitales Nr. 2,
Karl Schön, des Gradiskaner Grenz-Infanterie-Reg. Nr. 8,
Heinrich Odrobina, des Infanterie-Reg. Erzh. Ludwig Nr. 8,
Franz Fialka und Joseph Schalek, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27,
Maximilian Magny, des Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen Nr. 14, dann
Hermann Fischer, des Inf.-Reg. Erzh. Franz Karl Nr. 52;
den Ober-Wund-Aerzten:
Wilhem Pohl, des Husaren-Reg. König von Preußen Nr. 10,
Ferdinand Lauterer, des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12, diesen nachträglich für Magenta,
Johann Skrabal, des Infanterie-Regiments Freiherr von Roßbach Nr. 40,
Moses Jäger, des Inf.-Reg. Graf Hartmann Nr. 9,
Johann Drosg, des Meinen Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1,
Theophil Kornfeld, des Inf.-Reg. Graf Wimpffen Nr. 22,
Peter Faulhaber, des Uhlanen-Reg. Graf Civalart Nr. 1;
den Unter-Aerzten:
Franz Koblitz, des Inf.-Reg. Großh. von Hessen Nr. 14,
Ferdinand Bischof, des Meinen Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1,
Wolfgang Nachtnebel, des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17,
Adolph Jansa und Juda Fuchs, beide des Infanterie-Regiments Freiherr von Reischach Nr. 21,
Karl Fritsch, des Infanterie-Regiments Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32,
Joseph Wressnigg, des Inf.-Reg. Graf Kinsky Nr. 47,
Franz Zapletal, des Inf.-Reg. Erzherzog Ernst Nr. 48,
Maximilian von Baumgarten, des Infanterie-Regiments Erzherzog Rainer Nr. 59,
Franz Puza, des Oguliner Grenz-Infanterie-Reg. Nr. 3,
Emanuel Pavliczek und Christian Köllermann, beide des Meinen Namen führenden Tiroler Jäger-Regiments, endlich
den beiden Militär-Verpflegs-Verwaltern:
Sebastian Luterschek, und Alexander Popović, das goldene Verdienstkreuz;
den Unter-Aerzten:
Johann von Kallos, des Infanterie-Regiments König der Belgier Nr. 27,
Franz Eminger, des Infanterie-Regiments Erzherzog Wilhelm Nr. 12, für Magenta,
Georg Frank, des Infanterie-Regiments Kronprinz Erzherzog Rudolph Nr. 19,
Karl Müller, des Inf.-Reg. Freiherr von Roßbach Nr. 40,
Karl Schwarz und Maximilian Bibring, des Infanterie-Regiments Erzherzog Ludwig Nr. 8,
Nathan Pollak, des Inf.-Reg. Erzherzog Franz Karl Nr. 52,
Franz Pawlikowsky, des 15. Feld-Jäger-Bataillons,
Joseph Patoczka und Wenzel Strnad, beide des Infanterie-Regiments König von Hannover Nr. 42,
Theodor Kuchinka, im Garnisons-Spitale zu Mantua, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone; dann
dem Spitalsführer zu Verona, Johann Habrowansky, das silberne Verdienstkreuz.

Die lobende Anerkennung ihrer Leistungen finde Ich auszusprechen:
Dem Garnisons-Kaplane zu Peschiera, Karl Wojaczek;
dem Spitals-Kaplane zu Verona, Johann Bednarowicz;
den Regiments-Aerzten, Doktoren:
Michael Zeiner, Chef-Arzte zu Peschiera,
Leopold Seligmann, des Feld-Spitales Nr. 12,
Theodor Demmel, des 5. Genie-Bataillons,
Franz Knechtel, des Inf.-Reg. Freih. von Bianchi Nr. 55,
Adolph Seidl, des 7. Feld-Jäger-Bataillons,
Engelbert Tragseil, des Infanterie-Regiments Freiherr von Wernhardt Nr. 16, und
Moriz Bruck, der Sanitäts-Truppe;
den Ober-Feld-Aerzten, Doktoren:
Joseph Jewald, des Infanterie-Regiments Prinz-Regent von Preußen Nr. 34, und
Gustav Ritter von Bayer, des vakanten Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3;
den Ober-Wund-Aerzten:
Adalbert Wilczek, des Infanterie-Regiments Prinz Gustav Wilhelm Hohenlohe Nr. 17,
Daniel Jordan, des Inf.-Reg. Graf Thun Nr. 29;
dem Unter-Feld-Arzt, Martin Tranta, desselben Regiments;
dem pensionirten Ober-Wund-Arzte, Franz von Windt, und dem im Militär-Spitale zu Verona in Dienstleistung gestandenen Civil-Arzte, Dr. Konrad Kramer, dann
dem Rechnungs-Offiziale im Militär-Spitale zu Verona, Franz Zwickel.

Den Nachbenannten, welche vor dem Feinde geblieben oder ihren Wunden erlegen sind, erkenne Ich zu:
Den Obersten: Ferdinand Mumb von Mühlheim, Kommandanten des Infanterie-Regiments Großherzog Ludwig von Hessen Nr. 14, Meinen Orden der eisernen Krone zweiter Klasse;
Karl Fürsten Windisch-Grätz, des Infanterie-Regiments Graf Khevenhüller Nr. 35, das Ritterkreuz Meines Leopold-Ordens;
Joseph Loy, Kommandanten des vakanten Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3,
Karl Osmólski von Boncza, Kommandanten des Infanterie-Regiments Erzherzog Ernst Nr. 48,
dem Major, Adolph Microys, des Infanterie-Regiments Freiherr von Wernhardt Nr. 16, und
dem Hauptmanne, Emanuel Eitelberger von Edelberg, des Infanterie-Regiments Graf Thun Nr. 29, Meinen Orden der eisernen Krone dritter Klasse, sämmtlichen mit den statutenmäßigen, damit verbundenen Adels-Ansprüchen für ihre allenfalls hinterbliebenen Witwen und Waisen;
dem Oberstlieutenant, Hermann Zagitzek von Kehlfeld, des Liccaner Grenz-Infanterie-Regiments Nr. 1,
den Hauptleuten: Anton Freiherrn von Burkhardt, des 24. Feld-Jäger-Bataillons,
Friedrich Kuhn von Kuhnenfeld, des Meinen Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 1, und
Karl Freiherrn Breidbach-Bürresheim, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3, dann
dem Unterlieutenant, Franz Freiherrn Breidbach-Bürresheim, des Meinen Namen führenden Tiroler Jäger-Regiments, das Militär-Verdienstkreuz;
den Majors: Eberhard Freiherrn v. Stetten, des Infanterie-Regiments Großherzog von Hessen Nr. 14,
Alois Kozell, des Inf.-Reg. Prinz von Wasa Nr. 60, und
dem Hauptmanne, Wilhelm Holzammer, des General-Quartiermeister-Stabes, die belobende Anerkennung ihres ausgezeichneten Verhaltens.

Wien, am 15. August 1859.

**Franz Joseph** m. p.

---

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. d. Mts. anzuordnen geruht, daß aus den Freiwilligen-Husaren zwei Regimenter zu je vier Eskadronen in der jetzigen Adjustirung und Ausrüstung zu formiren sind, deren eines aus dem Jazygier- und Kumanier-Distrikt und nöthigenfalls aus den angrenzenden Komitaten, das andere aus den übrigen Komitaten Ungarns bloß durch die freie Werbung zu ergänzen ist.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 10. August 1859, in Anerkennung des aufopfernden, unermüdlichen, wahrhaft menschenfreundlichen Wirkens in der Pflege kranker und verwundeter Soldaten während des letzten Feldzuges, der barmherzigen Schwester Charitas Coudenhove das goldene Verdienstkreuz mit der Krone, den Schwestern Rafaela Wershizh und Monika Krismer das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Die Minister des Innern und der Justiz haben den Gerichtsadjunkten bei dem Kreisgerichte in Neusatz, Konstantin Stojkovits, zum Adjunkten bei dem Urbarialgerichte erster Instanz in Zombor ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den supplirenden Lehrer an der dreiklassigen Unter-Realschule zu Joachimsthal, Andreas Wondra, zum wirklichen Lehrer dieser Lehranstalt ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 27. August.

Die Cooperation Rußlands und Frankreichs zur Zustandebringung eines Congresses zur Regelung der italienischen Frage tritt immer klarer hervor. Auch von Seiten des französischen Cabinets sollen in Wien Depeschen eingetroffen sein, deren Inhalt sich ausschließlich mit der Congreßfrage beschäftigt. Wie verlautet, wären darin die Gründe ausführlich entwickelt, welche zu Gunsten der Berufung eines Congresses sprechen, und sollen schließlich die österreichischer Seits aufgestellten Gegengründe zu widerlegen gesucht werden. Ueber die Entschlüsse, welche das Wiener Cabinet dieser Agitation gegenüber zu fassen Willens ist, circuliren bis jetzt nur Vermuthungen.

In der Stellung zur Congreßfrage sollen Rußland, England und Preußen nicht ganz übereinstimmen. Während Rußland und England die Berufung eines europäischen Congresses verlangen, um nicht nur über die italienischen Angelegenheiten, sondern auch über die Reform der Verträge vom Jahr 1815 zu entscheiden, hat Preußen den Vorschlag gemacht, daß zunächst ein Congreß der italienischen Staaten zu veranlassen sei, welcher die Wünsche und Bedürfnisse der italienischen Regierungen zu berathen und zusammenzustellen habe. Erst dann würde ein europäischer Congreß zusammentreten, diese Wünsche und Bedürfnisse zur Kenntniß nehmen und eine definitive Entscheidung treffen. Daß Rußland außerdem noch die Modificirung, resp. die Aufhebung des Pariser Vertrags vom Jahr 1856 im Weg eines europäischen Congresses fordert, ist bekannt. Ebenso ist es gewiß daß zwischen diesen drei Mächten fortwährend Verhandlungen im Gange sind, welche eine Vereinbarung rücksichtlich des Congreßprojectes bezwecken. Kommt diese zu Stande, dann wird auch die bestimmte Formulirung desselben von Seite der drei neutralen Mächte nicht lange auf sich warten lassen.

In Zürich fand am 24. d. wieder zwischen den französischen und sardinischen Bevollmächtigten eine Conferenz statt. Ein französischer Cabinets-Courier ist eingetroffen. Die Gerüchte über bevorstehendes Scheitern des Friedenswerkes sind ebenso unbegründet, wie das von der Abreise des Herrn von Meysenbug. Weiter als bis zu den nächsten Vergnügungsorten in der Umgebung der Stadt, schreibt man dem Wiener „F.," hat sich bis zur Stunde noch keines der Conferenzmitglieder von Zürich entfernt. Man arbeitet ruhig an dem großen Werke fort und wird, so ist aus der Stimmung zu schließen, die in den diplomatischen Kreisen herrscht, auch die größten Schwierigkeiten glücklich überwinden. Man erwartet, daß die Friedens-Conferenz bis Mitte September mit den Hauptpuncten des Friedensvertrages fertig sein werde. Dann werden die Schlußverhandlungen zwischen den drei Bevollmächtigten beginnen, welche aber nur von kurzer Dauer sein dürften, weil die gegenwärtig zwischen den Bevollmächtigten der beiden Kaiserreiche geführten Verhandlungen nicht bloß die Verhältnisse zwischen Oesterreich und Frankreich, sondern auch alle Hauptfragen zwischen Sardinien und Oesterreich betreffen.

Die Differenzen zwischen Oesterreich und Frankreich wegen Herausgabe der gekaperten Schiffe sind noch immer nicht beglichen. Die französische Regierung will nur jene Schiffe zurückgeben, welche bis zum 11. Juli von den Prisengerichten noch nicht kondemnirt waren. Das österreichische Gouvernement will jedoch selbstverständlich diese Ausnahme nicht gelten lassen und verlangt die Zurückgabe aller Schiffe, welche von Beginn des Krieges bis zur Zusammenkunft von Villafranca von den Franzosen gekapert worden sind.

In verschiedenen Briefen aus Turin und Florenz wird versichert, Herr v. Reiset habe mit einer militärischen Intervention für den Fall gedroht, daß man sich länger der Rückkehr des Großherzogs widersetze. Diese Nachricht, sagt ein Correspondent des Schw. M., bedarf sehr der Bestätigung, aber es ist eine Thatsache, daß in der Meinung unserer officiellen Welt die Actien der Fürsten von Toscana und von Modena zu steigen anfangen. Es scheint, daß die Ankunft des Großherzogs den Kaiser keineswegs überrascht hat, daß die Reise vielmehr von letzterem veranlaßt worden sei. Daß der ebenfalls nach Italien entsendete toscanische Fürst Poniatowski den Herrn v. Reiset in seinen Anstrengungen zu Gunsten der Restauration unterstützen soll, ist gewiß, doch wollen wir es nicht verbürgen, daß er der Träger eines Manifestes des Großherzogs sei. Es wäre aber sehr wichtig, wenn ein solches Manifest durch Vermittlung eines kaiserlichen Senators an seine Adresse befördert würde. Im allgemeinen herrscht jetzt in den officiellen Kreisen die Ansicht vor, daß eine Reaction zu Gunsten des Großherzogs sich nothwendig von selber ergeben werde; man müsse nur ruhig abwarten.

Eine der größten Schwierigkeiten, welche der Lösung der italienischen Angelegenheiten entgegenstand, wäre, wie dem „Nord" aus Turin geschrieben wird, dadurch beseitigt, daß von dem sardinischen Cabinet in Bezug auf den Anschluß der Herzogthümer an Piemont beschlossen worden sei, vor der wenn auch nur provisorischen Annahme desselben die befreundeten Mächte und vor allem Frankreich zu Rath zu ziehen und daß eine allenfalls erfolgende Occupation und Besitzergreifung nur eine eventuelle und provisorische sein und von der Sanctionirung des europäischen Congresses abhängig gemacht werden soll. Die Gründe dieser Entschließung will man theilweise in den Nachrichten finden, welche der mit einer Mission an L. Napoleon betraute Bürgermeister von Parma, Graf Linati, aus Paris überbracht hat. Graf Linati soll, nach Angabe jenes Correspondenten, die Zusicherung erhalten haben, daß eine materielle Intervention nicht stattfinden werde, das jedoch der Anschluß der Herzogthümer an Piemont voraussichtlich die Genehmigung der europäischen Höfe nicht erhalten werde.

Aus Parma wird gemeldet: Dictator Farini hat den Advocaten Manfredi zu seinem Delegirten ernannt, sich aber die gesammte politische und militärische Administration vorbehalten. Er hat ferner die bisherigen Gesetze als bis auf weiteres in Kraft stehend erklärt, die Zollschranken gegen Piemont aber vom 1. September an aufgehoben. Die Ordonnanzen erfolgen „im Namen der nationalen Regierung der parmesanischen Provinzen".

---

Die „Patrie" erklärt heute, daß sie in ihrem Artikel über die italienische Frage nur ihre persönliche Ansicht ausgesprochen habe. Wir haben bereits erwähnt, daß man in Paris mit der Politik, welche die „Patrie" in der italienischen Frage verfolgt und welche der Restauration der entsetzten Fürsten widerstrebt, an maßgebender Stelle keineswegs einverstanden ist, das Organ des Grafen Walewski, das „Pays", hat dies bekundet. Eine spezielle Veranlassung soll, der „K. Z." zufolge, die Note der „Patrie" in einer Beschwerde des österreichischen Abgesandten, Fürsten Richard Metternich, über die Sympathieen der „Patrie" für die mittelitalienische Bevölkerung haben; da Fürst Metternich mit den Erklärungen des „Pays" sich nicht beruhigte, so sei die „Patrie" selbst zu der Erklärung veranlaßt worden, daß die Regierung der italienischen Politik des Blattes fremd sei.

Das Turiner Blatt „il Piemonte" legt den Maßstab der in Frankreich bestehenden Ordnung der Dinge und ihrer Genesis an die gegenwärtigen Zustände in Mittel-Italien und tritt von diesem Standpunkte aus dem „Espero" entgegen, welcher die Hoffnung ausgesprochen hatte, der Kaiser Napoleon werde in Italien die Wünsche der Völker respektiren, da er selbst durch ein Volksvotum zur Macht emporgestiegen sei. „Wir glauben mit dem „Espero" — so schreibt „il Piemonte" — daß sich der Kaiser der Franzosen diesen Wünschen nicht entgegenstellen wird; es handelt sich blos darum, sie unverfälscht kennen zu lernen. Nach unserem Dafürhalten könnten in Italien dieselben Mittel zur Anwendung gebracht werden, deren sich der Kaiser Napoleon bedient hat, um die Wünsche der Französischen Bevölkerung kennen zu lernen; wenn wir uns nicht täuschen, so dürften der Großherzog von Toscana, der Herzog von Modena und die Herzogin-Regentin von Parma keine Schwierigkeit hierin erblicken." Es wird nun daran erinnert, wie in Frankreich, als es sich um Ermittlung der Volkswünsche handelte, vor Allem die Nationalversammlung aufgelöst, die Parteiführer, die Mitglieder der geheimen Gesellschaften und überhaupt aller, die durch Umtriebe verschiedener Art das Volk irrezuführen bemüht waren, wie eine größere Anzahl von Blättern suspendirt und dann erst die Franzosen zur Aeußerung ihres Willens aufgefordert wurden. So habe man es in Frankreich am 2. Dezember 1851 und am 7. November 1852 gehalten; die Resultate seien bekannt. „Um nun in Italien ähnliche Kundgebungen herbeizuführen, müßte man zunächst die Diktatoren in Parma, Modena und Toscana heimschicken, die Nationalversammlungen in Florenz und Modena auflösen, sehr viele mittel-italienischen Blätter schweigen heißen und schließlich verhindern, daß die revolutionären Parteigänger Italiens in irgend einer Weise die freien Willensäußerungen der Völker hemmen." Hiermit sei jedoch nicht Alles gethan. Man müßte die Fürsten, welche eine verwegene, von Außen ermuthigte, terrorisirende Minderheit vertrieben habe, in ihre Macht wieder einsetzen, weil auch Kaiser Napoleon, als er die bekannte Frage an die Französische Nation richtete, in der Fülle seiner Macht gewesen sei. Fragen, die von wie immer beschaffenen Usurpatoren der Macht ausgingen, könnten immer nur ungesetzlich und daher nur null und nichtig sein.

Was die Beziehungen Frankreichs zu Belgien betrifft, so behauptet die „Indépendance", die französische Regierung sei durch den Gesetzentwurf über die Befestigung Antwerpens so wenig verletzt, daß sie, weit entfernt, gegen denselben auf diplomatischem Wege anzukämpfen, ihrem Gesandten in Brüssel, Grafen Montessey, während der Entwurf in der Kammer verhandelt wurde, Urlaub ertheilt habe. Auch seien während und seit der Diskussion über das Antwerpener Festungsgesetz zwischen der französischen und belgischen Regierung die Beziehungen fortwährend gut gewesen und man versichert sogar, der König der Belgier werde demnächst mit dem Kaiser Napoleon eine Zusammenkunft haben.

Berliner Briefe versichern, auf „zuverlässige" Nachrichten aus Konstantinopel gestützt, „daß die Suezcanal-Angelegenheit durch eine überraschende Nachgiebigkeit Englands zu einem vorläufigen Abschluß gediehen ist. Frankreich und England sind übereingekommen, von jeder diplomatischen Einwirkung, von jeder Pression pro oder contra Abstand zu nehmen und die ganze Angelegenheit lediglich ihrer mercantilischen Entwicklung zu überlassen. Es handelt sich demnach nur um einen raschen und glücklichen Actien-

verkauf. Beginnen die europäischen Börsen sich für das Lesseps'sche Project zu interessiren, so ist die Aus- und Durchführung desselben nunmehr sichergestellt. Welche Motive das Londoner Cabinet zu dieser Nachgiebigkeit bewogen haben, ist schwer zu sagen. Die Einen sehen darin nichts als den Wunsch Englands, die so sehr erschütterte Allianz um jeden Preis aufrecht zu erhalten; die Anderen meinen, daß die nöthigen Geldmittel nie zusammenkommen würden und somit Lord Palmerston oder Lord John Russells Nachgiebigkeit nichts sei, als eine ungefährliche Courtoisie.

Nachrichten von allen Seiten der halbkreisförmigen Grenze Serbiens, von Widdin bis an Ratscha lauten dahin, daß türkische Truppen eine Kette gezogen haben, als wäre die Absicht damit verbunden, Serbien von den türkischen Provinzen aus zu cerniren. Der größere Theil dieser Truppen besteht aus albanischen Baschi-Bozuks.

Der Pascha von Belgrad soll in den Besitz zahlreicher Briefe gelangt sein, welche das Einverständniß des Fürsten Milosch mit den in Bosnien, Albanien &c. bestehenden und bis nach Montenegro reichenden Verbindungen zum Zweck der Losreißnng von der oberhoheitlichen Herrschaft der Pforte bekundrn. (Dies gehörte mit zu den weiteren Kriegsplänen für den Italienischen Krieg.)

---

## Die Brennerei-Industrie Galiziens.

Von Constantin Ritter v. Bobowski.

(Schluß.)

Allerdings hat in den letzten Jahren der Export außer Land abgenommen und dieser Umstand ist für die hierländische Produktion sehr fühlbar.

Diese Ausfuhr geschah ehedem nach mehreren Richtungen, nämlich nach Ungarn, Siebenbürgen, der Moldau und Triest.

So vortheilhaft es für Galizien gewesen sein mag, nach Ungarn und Siebenbürgen Branntwein auszuführen, so muß man billig genug sein, diesen zwei Schwester-Provinzen den daselbst eingetretenen Fortschritt der ökonomischen Industrie zu gönnen. Aber zu bedauern ist es, daß die Vertheuerung des Branntweins in Galizien, in Folge gesteigerter Productionskosten, das Eingehen so vieler Brennereien und die deshalb erfolgte Auswanderung vieler tauglicher Werkführer nach den Donaufürstenthümern, die daselbst diese Industrie zum großen Nachtheile des galizischen Ausfuhrhandels ins Leben riefen, zur Folge hatten. Da nun dort die Rohstoffe wohlfeiler sind und die Branntweinproduction nicht die Lasten, die sie bei uns drücken, zu tragen hat, sich daher sehr vortheilhaft für den Unternehmer gestalten mußte, so ist es ganz natürlich, daß sie dort rasche Fortschritte machte und ein Abzugskanal dem galizischen Branntwein sich schloß. Die Ausfuhr des Branntweins nach diesen Ländern war für Galizien um so vortheilhafter, als die Abnehmer in Bezug auf die Qualität des Branntweins nicht gerade sehr hakel waren und da gerade dahin große Geldsummen alljährlich für eingeführtes Vieh wandern, Galizien an dem Erlös für den Branntwein einen Ersatz für die ausgeführten Kapitalien bekam. Da nun auf jenem Markte dem Erzeugnisse unseres Landes eine mächtige Konkurrenz an dem heimischen Produkte erstand, so ist der dem galizischen Branntweinhandel erwachsene Abbruch unersetzlich. Da aber die dortländische Produktion noch immer nicht für den Bedarf hinreicht, so könnte doch ein Absatz dahin wieder eröffnet werden, wenn Galizien jenen Ländern die Waare um einen dort annehmbaren Preis anzubieten im Stande wäre.

Der wichtigste Stapelplatz für die Ausfuhr des Branntweins, nicht nur aus Galizien, sondern aus der ganzen Monarchie, ist Triest, weil der Spiritus von da auf den Weltmarkt gelangt.

Damit aber der Branntwein auf dem Weltmarkte als Waare auftrete, muß er von hoher Gradhaltigkeit (36°) und vorzüglicher Qualität sein, nebstdem aber noch um einen Preis abgegeben werden können, der die Konkurrenz auszuhalten vermag.

Galizien kann unendlich mehr Spiritus erzeugen, als es dessen zum inländischen Consum bedarf. Da dieser Verbrauch sich auf die Verzehrung beschränkt, so ist es im Interesse der Civilisation und der Moral nicht einmal erwünscht, daß sich selber noch mehr steigere, ja, es ist eher zu erwarten, daß mit dem Fortschritte der Volksbildung diese Verzehrung noch mehr abnehmen wird, aber der Spiritus bleibt deswegen nicht minder eine zu Fabrikationszwecken gesuchte Handelswaare und da Galizien noch auf lange Zeit in Bezug auf den Preis landwirthschaftlicher Produkte mit den meisten Ländern Europa's wird conkurriren können, so könnte und sollte Spiritus als solches für dieses Land eine der größten Einnahme-Quellen, für den allgemeinen Handel der Monarchie einen der einträglichsten Artikel bilden.

Da nun sowohl der Producent als der Staat hierbei interessirt sind, so wäre es zweckdienlich, daß beide zur Förderung dieser Industrie beitragen. Dem Producenten liegt es hierbei ob, für die geeignete Qualität zu sorgen, da aber alle Neuerungen auf dem Gebiete der Oeconomie um so schwieriger Fuß fassen, als die Landwirthe ihrem Charakter und Berufe nach zu den am steifesten an alter Routine haltenden Mitgliedern der Gesellschaft gehören, so schiene es angedeutet, daß der Staat, im Interesse des allgemeinen Handels der Monarchie, sie durch Prämien zur Production von 36° Spiritus so lange wenigstens aneifere, bis sie nicht durch Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen haben werden, daß dieses ihrem wohlverstandenen Interesse entspricht.

Da nebstdem die Bestimmung ausgesprochen, die Branntweinsteuer habe den Consumenten, nicht aber den Producenten zu treffen, so müßte bei der Ausfuhr ins Ausland die ganze gezahlte Steuer rückvergütet werden.

Die Art, wie die Verzehrungssteuer von Branntwein jetzt erhoben wird, alterirt wesentlich ihre Natur, weil es dem Producenten, welcher sich dem Betriebe nur lediglich deshalb widmet, damit er seine Rohstoffe überhaupt verwerthe, unmöglich ist, für die gezahlte Steuer durch einen Aufschlag auf den Verkaufspreis sich schadlos zu halten. Genöthigt, sein Product doch loszuschlagen, muß er es um jenen Preis weggeben, den eben die Handelsconjuncturen mit sich bringen. Je ungünstiger demnach diese sind, desto härter treffen die Verluste den Producenten, desto größer ist der Vortheil, der dem Consumenten hierdurch erwächst, so daß thatsächlich die Steuer, die eine Verzehrungssteuer sein soll, zu einer Productionssteuer wird.

Wie bekannt, tritt beim Spiritus eine bedeutende Schwendung durch Verflüchtigung ein, obgleich nun diese ganz geschwundene Flüssigkeit gar nicht zur Verzehrung gelangt, so muß der Producent auch diesen Verlust ertragen, obgleich die entfallende Steuerquote, deren Rückersatz er dem Consumenten abzuverlangen berechtigt war, mit verflüchtet. Es treten Brandfälle ein, wo bedeutende Vorräthe an Spiritus gänzlich vernichtet werden. Der Producent hat aber diese Vorräthe bereits versteuert, das heißt, dem Staate gegen Regreß an den Consumenten Vorschuß geleistet. Nun muß er auch diesen Verlust verschmerzen, obgleich das Unglück ganz von seinem Zuthun unabhängig ist und das Product gar nicht zur Consumtion gelangte, daher dem Staatsschatze im strengen Sinne hiervon keine Verzehrungssteuer gebührte.

Wird der Spiritus ins Ausland verführt, so wird er gar nicht consumirt; er fällt also außer den Bereich der Verzehrungssteuer. Da nun die Zahlung derselben durch den Producenten eigentlich nur eine Vorschußleistung von seiner Seite an den Staatsschatz ist, so ist es nicht mehr als billig, daß ihm dieser Vorschuß rückvergütet werde. Wird, wie bis jetzt, nur ein Theil der Steuer rückvergütet, so wird stillschweigend der Grundsatz befolgt, daß der inländische Spiritus einem Ausfuhrzoll unterliegt. Daß der Producent bei der Ausfuhr etwa einen besseren Preis erzielt, ändert nichts an dem Grundsatze, denn die Verzehrungssteuer richtet sich nicht nach dem Preise, sonst müßte ebenfalls grundsätzlich ein Zuschlag aufgelegt werden, für den Fall, als der für den inländischen Verbrauch verkaufte Spiritus einen gewissen Preis übersteigt. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, daß dem Producenten nicht die Möglichkeit benommen werden darf, aus seinem Betriebe hin und wieder einen, wenn auch namhaften Gewinn zu ziehen, sonst muß ihm die Production verleidet werden, daß ferner, je weiter der Transport, je höher die Gradhaltigkeit des Spiritus ist, desto größer muß die Schwendung ausfallen, somit ein naturgemäßer Verlust, welcher für den Producenten sowohl in Bezug auf die Quantität als auf die Qualität der Waare, nicht aber auf die gezahlte Steuer unersetzlich bleibt. Wird ihm also bei der Ausfuhr auch der ganze Rückersatz der Steuer von der ausgeführten Quantität zu Theil, so bleibt dieser Rückersatz doch unter dem Betrage, den der Producent wirklich entrichtet hat.

Allgemein hört man die Klage laut werden, daß in Triest der in der österreichischen Monarchie erzeugte Spiritus mit dem aus Preußen eingeführten die Concurrenz nicht aushalten kann. Diese Verhältnisse sind mir nur höchstens aus den öffentlichen Blättern bekannt, ich bin also außer Stande irgend eine gegründete Meinung darüber auszusprechen. Ist diese Thatsache richtig, so kann dies nur in Folge seiner Qualität oder des Preises sein.

Die erste zu verbessern ist Sache des Producenten und die Staatsverwaltung kann da im Interesse des allgemeinen Handels durch Prämien oder specielle Begünstigungen von gewissen als vorzüglich bewährten Vorrichtungen oder Productionsmethoden wirken. Was den Preis betrifft, so ist es in der Macht der Staatsverwaltung dahin zu wirken, daß er sich jenem des inländischen Products gleichstelle. Die Mittel hierzu dürften sich darin finden lassen, daß für den inländischen Spiritus, welcher über die Gränzen der Monarchie exportirt wird, die ganze Steuer rückvergütet, auch allenfalls der Export durch besondere Prämien befördert, der ausländische nach Oesterreich eingeführte aber bei der Ausfuhr ins Ausland einem entsprechenden Ausfuhrzolle, bei der Consumtion im Inlande einer Verzehrungssteuer unterzogen werden.

Da aber eine solche Erscheinung, daß der Spiritus in einem an Agriculturproducten armen Lande, daher von theueren Rohstoffen erzeugt, in weite Ferne auf der Achse mittelst Eisenbahn verführt, wohlfeiler abgegeben werden kann, als der in der österreichischen Monarchie unter günstigeren Produktionsverhältnissen erzeugte und viel näher zu verführende, jedenfalls befremdend zu nennen ist, so dürfte es angedeutet sein, den Ursachen dieser Erscheinung nachzuforschen. Sollten nun diese in den, durch die preußische Staatsverwaltung eingeführten, die Production und den Handel jenes Landes fördernden Maßregeln liegen, so wäre es ein Leichtes durch analoge Maßnahmen dem österreichischen Handel unter die Arme zu greifen.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien**, 26. August. Das Spital, das Ihre Majestät die Kaiserin für kranke und verwundete Offiziere in Laxenburg zu errichten geruhte, befindet sich in dem Schloßhauptmannschafts-Gebäude in nächster Nachbarschaft des kaiserl. Schlosses. Ursprünglich zur Aufnahme von 16 Offizieren und 4 Unteroffizieren bestimmt, hat die Anstalt in Folge neuerlicher Anmeldungen noch um 3 Kranke mehr aufgenommen, die zu je 1, 2 und drei Personen in ebenerdigen, hohen, geräumigen Zimmern, sämmtlich mit der Aussicht auf einen schönen Garten, untergebracht sind. Ein prachtvoller gewölbter Saal wird von den Rekonvaleszenten als Zusammenkunftsort beim Speisen, zu geselliger Unterhaltung u. s. w. benützt. Die in jeder Hinsicht treffliche Verpflegung wird in Hausregie ganz von 6 barmherzigen Schwestern besorgt, die hierzu mit den ausreichendsten Mitteln versehen sind und in dem, was zum Wohle ihrer Pfleglinge geschehen soll, einzig und allein von der ärztlichen Anordnung abhängen. Die Behandlung wird von dem Arzte Dr. Matuschka geleitet. Als Konziliarien stehen ihm der kaiserl. Leibarzt Hofrath Dr. v. Seeburger und Professor Pitha zur Seite. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben bereits das Spital zu wiederholten Malen besucht und bei solchen Anlässen Worte der erhebendsten Theilnahme an jeden einzelnen Kranken zu richten geruht.

Ihre k. Hoheiten der Herr Erzherzog Franz Karl und die Frau Erzherzogin Sophie sind am 23. d. Mts. in Ischl angekommen. Am selben Tage sind auch der Herr Erzherzog Ludwig und der Herr Erzherzog-Statthalter von Tirol, Karl Ludwig, in Ischl eingetroffen.

Die Herren Minister Freiherr von Hübner und Graf Goluchowski, dann der Herr Botschafter Freiherr von Bach hatten gestern Audienzen bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Die hier residirenden Gesandten haben gestern dem k. k. Botschafter Herrn Baron von Bach Besuche abgestattet.

FML. Freiherr Kempen v. Fichtenstamm ist vorgestern von seinem Landaufenthalte in Schwarzau hier eingetroffen, um die obersten Polizeigeschäfte an den Herrn Polizeiminister, Baron Hübner bis zum 1. September vollständig zu übergeben.

Der Herr Handelsminister Ritter von Toggenburg wird bis zu seiner Wiederanstellung im Staatsdienste den Aufenthalt in Wien nehmen und eine Privatwohnung beziehen. Das Gebäude, in welchem derzeit das Handelsministerium untergebracht ist, wird anläßlich der Auflösung dieses Ministeriums vollständig geräumt, die betreffenden Departements werden zu den Ministerien des Aeußeren, Inneren und der Finanzen übersiedeln. In den dadurch zur Disposition kommenden Localitäten sollen nach Ablauf der betreffenden Miethcontracte das Polizeiministerium und der oberste Gerichtshof untergebracht werden.

Baron Joseph Alexander von Hübner, der neue Polizeiminister, ein erfahrener und weltgewandter Diplomat, stand bisher zu dem Dienstzweige, dessen Chef er jetzt geworden, in keiner directen Beziehung. Geboren am 20. Nov. 1811 in Wien, trat er 1833 in die Staatskanzlei ein, um sich für die diplomatische Laufbahn vorzubereiten. Im J. 1835 weilte er längere Zeit in der französischen Hauptstadt, wohin er 1837 abermals in einer besonderen Sendung abging. Im Spätsommer 1838 war er bei der Krönung Sr. Maj. Kaisers Ferdinand in Mailand anwesend und beschrieb die Feierlichkeiten, welche daselbst stattgefunden, 1841 kam Herr v. Hübner als Legationssecretär nach Lissabon, wo er bis 1844 blieb; in diesem Jahre wurde er zum Geschäftsträger bei den kleinen deutschen Höfen und zum Generalconsul in Leipzig ernannt; letztere Stellung war geeignet, ihn mit der damaligen literarischen Bewegung in Deutschland näher vertraut zu machen, 1846 ging er in der Angelegenheit der Einverleibung Krakaus nach Paris und kehrte nach glücklicher Abwickelung dieser Frage auf seinen Posten wieder zurück. Nach der Februarrevolution befand er sich in Mailand, wo er einige Monate von der revolutionären Partei gefangen gehalten wurde. Bei den hochwichtigen Vorgängen am 2. December 1848 in Olmütz war dem bereits vielfach erprobten Diplomaten die Führung der Protocolle anvertraut; seiner Feder entstammt die Skizze der Proclamation, welche der Kaiser Franz Joseph bei Uebernahme der Regierung an seine Vöłker richtete. Im März 1849 wurde Baron Hübner abermals mit einer Sendung nach Paris betraut, wo er Ende September den Posten eines k. k. Geschäftsträgers übernahm; am 11. Jänner 1853 wurde er bei dem neuen Kaiserhofe accreditirt und bald zum geheimen Rathe ernannt. Während des Orientkrieges und bei den diesen beendenden Friedensunterhandlungen gelang es Baron Hübner, der mittlerweile zum k. k. Botschafter ernannt worden, Oesterreichs Interessen zu wahren und der schon damals vom Grafen Cavour auf das Tapet gebrachten „italienischen Frage" geschickt auszuweichen. Bei den ersten Conferenzen über die Donaufürstenthümer-Angelegenheit überwand er den Widerstand Frankreichs und Sardiniens, die für die Union waren, und nahm so den bestimmendsten Einfluß auf die Reaction der Convention vom 16. August 1858. Die weitere Thätigkeit des Barons Hübner in Paris ist noch in Aller Gedächtnisse, man bewunderte an dem österr. Gesandten die unerschütterliche Ruhe und die Festigkeit, mit welcher er den Stürmen begegnete, die dem Kriege vorangingen. Seine Mission als Bolschafter in Rom war nur eine kurze; Baron Bach wird bekanntlich an seiner Stelle beim heiligen Stuhle als Gesandter fungiren. Baron Hübners Gemalin war eine Tochter des k. k. Regierungsrathes Pilat; seine Tochter ist mit einem französischen Edelmann, dem Herrn Maupassant, vermält.

Der k. k. Gesandte am preußischen Hofe, Herr Baron v. Koller, hatte gestern Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser und begibt sich heute zum mehrwöchentlichen Kurgebrauche nach Baden.

Se. Exc. FZM. Graf Wimpffen ist von Triest nach Laibach abgereist, wohin (wie die „Triest. Ztg." meldet) das Hauptquartier der 1. Armee verlegt wird.

Das mährische erste Freiwilligen-Schützenbataillon wurde dieser Tage aufgelöst.

Man meldet aus Venedig vom 23. August: Die Central-Congregation beschloß aus Anlaß der Vorstellungen mehrerer Provinzial-Congregationen einen Bericht abzufassen, bestimmt, die öconomische Lage der venetianischen Provinzen darzustellen und Mittel der Abhilfe in einigen Puncten vorzuschlagen.

## Deutschland.

Se. königl. Hoh. der Prinz-Regent von Preußen ist am 22. d. Nachmittags in Ostende eingetroffen.

In dem gestern mitgetheilten Bülletin über das Befinden Sr. Maj. des Königs von Preußen muß es statt wie irrig in der „Oesterr. Corr." angegeben: Die Bewegungen &c. — heißen: Die Kräfte heben sich allmälig.

Ueber die Vorlagen für den bevorstehenden preußischen Landtag, verlautet daß aus dem Ressort des Ministerium des Innern füerst nur ein Gesetz in Betreff der Abgrenzung der Wahl-Bezirke und ein Entwurf der ländlichen Polizei zu erwarten sind. Auch soll eine Novelle zum Eisenbahn-Gesetz eingebracht werden und die Grundsteuer-, so wie die Ehegesetzgebung wiederum Gegenstand der Berathungen des Landtags sein. Dagegen werden die Vorbereitungen eines neuen Wahlgesetzes, einer neuen ländlichen und städtischen Communal-Ordnung, so wie der Kreis- und Provinzial-Ordnung in Abrede gestellt.

Dem Geheimniß der preußischen Zündspiegel- und Zündpatronen-Fabrik drohte kürzlich Verrath durch einen Arbeiter der betreffenden k. Fabrik. Die Entdeckung geschah durch einen bekannten Chef der berliner Sicherheitspolizei, ehe der Verrath zur Ausführung kommen konnte; namentlich sei es seiner großen Gewandtheit und Umsicht gelungen, den intellectuellen Urheber aufzuspüren und festzunehmen.

Aus Rastatt und Mainz sind in diesen Tagen die Oesterreichischen Kriegsbesatzungen abmarschirt. In Folge dessen, ist der Friedens-Dienststand des Oesterreichischen Contingents wieder hergestellt.

In Badenweiler ist am 20. d. Nachmittags, der österreichische Geschäftsträger am Badischen Hofe, Hr. v. Pilat, hier angekommen, um dem Staatsminister v. Meysenbug das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehene Großkreuz des Leopold-Ordens zu überbringen. Diese Verleihung soll von einem in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßten Schreiben des Grafen Rechberg begleitet gewesen sein.

Wie der Schw. M. vernimmt, so ist nach der zwischen der großherzoglichen Regierung und dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Convention die Disciplinargewalt über die Geistlichen oder die kirchliche Gerichtsbarkeit dem Erzbischof ausschließlich übertragen und daher ein Recurs an die Regierung künftighin unstatthaft. Die Disciplinargerichtsstellen sind daher das Ordinariat das Metropolitangericht und in letzter Instanz Rom. Vorher wurden die Untersuchungen über Disciplinarvergehen der Geistlichen durch eine gemischte weltliche und geistliche Commission gemeinsam gepflogen, die Erkenntnisse von der geistlichen Behörde gegeben und von der Staatsregierung, welche die Aufsicht führte, je nach den Umständen bestätigt oder gemildert oder verworfen.

## Frankreich.

**Paris**, 24. August. In manchen Kreisen, welche leicht Befürchtungen sich hingeben, hat man in dem Ministerial-Erlaß, welcher die bei der Armee überflüssigen Pferde und Maulthiere zwar dem Ackerbau zurückgiebt, aber zugleich bestimmt, daß dieselben nöthigenfalls bereits vierzehn Tage nach der ersten Requisition wieder zur Armee abgeführt werden müssen, ferner in der Concentration aller Kanonier-Schaluppen in Cherbourg und endlich in der Anordnung, daß der Vice-Admiral Jehenne mit der Hälfte des Mittelmeer-Geschwaders von Toulon nach Brest abgehen soll, Symptome eines bevorstehenden Krieges finden wollen. Andererseits findet man in der Bestimmung des Kriegs-Ministers rücksichtlich der Pferde und Maulthiere nichts Ungewöhnliches und von der bisherigen Praxis Abweichendes; die Concentration der Kanonenböte in Cherbourg, sagt man, sei nothwendig, damit später die Vertheilung der Böte auf die einzelnen Küstenpunkte, wo dieselbe zur Vervollständigung des Systems der Küstenvertheidigung stationiren sollen, erleichtert werde, und der Abgang eines Theiles des Mittelmeer-Geschwaders nach Brest wird vielmehr als ein friedliches Symptom angesehen, weil durch denselben die im Falle eines Krieges so wichtige Flotten-Division des Mittelmeers geschwächt werde. Dazu kommt, daß der Befehl des Kaisers, die Land-Armee auf Friedensfuß zu setzen, wie die heutige Note des „Moniteur" beweist, nach welcher die 1859 frei werdenden Soldaten vom 20. September an in ihre Heimath entlassen und gesen Kategorieen von Soldaten halbjährliche Urlaube ertheilt werden sollen, seine Ausführung erhält. — Der „Moniteur" bingt heute die mit 10,043 Unterschriften versehene Adresse der Brescianer an den Kaiser. — Das „Echo du Nord" meldet die Freilassung von 8 politischen Gefangenen, darunter sich einer befindet, welcher wegen der Höllenmaschine auf der Nord-Eisenbahn verhaftet war. — Ein Mitarbeiter des „Siècle" sucht in einem längeren Artikel nachzuweisen, daß die Amnestirten, welche nach Frankreich zurückkehren wollen, nicht dem Sicherheits-Gesetz anheimfallen, in Folge dessen sie gelegenheitlich ohne weitere Verurtheilung wieder aus Frankreich herausgeschafft werden könnten. Er spricht auch die Ueberzeugung aus, daß in der nächsten Kammer-Sitzung die Regierung die Abschaffung der Sicherheits-Gesetze beantragen und daß der Kaiser wie Thrasybulos die Amnestie durch die Freiheit krönen werde. — Marschall Bosquet hat wieder einen neuen Schlaganfall gehabt. Er ist jetzt auf der

er chten Seite beinahe vollständig gelähmt. — Marschall Niel, der früher ein Werk über die Belagerung von Sebastopol geschrieben, bereitet eben eine Schilderung des italienischen Feldzuges vor. — Ein Ordonnanz-Offizier des Vice-Admirals Rigault de Genouilly, Herr Mandat de Grancy, ist mit Depeschen hier eingetroffen, die auf den Friedensvertrag mit dem Sultan von Anam Bezug haben. — Das zweite Zuavenregiment, das provisorische Turcos-Regiment und das zweite Fremdenregiment sind am 19. von Paris in Toulon eingetroffen und sofort nach Algerien eingeschifft worden. — General Changarnier soll sich für seine Person ablehnend über die Pariser Amnestie äußern. Als man ihm zu seiner bevorstehenden Rückkehr nach Frankreich Glück wünschte, erwiederte er mit einem bittern Lächeln: „Was soll ich in Frankreich thun nach siebenjähriger Verbannung? On n'y voit plus maintenant que des fonctionnaires, des factionnaires et des actionaires!“ (Man sieht jetzt in Frankreich nur noch Beamte, Schildwachen und Actionäre.) — (Schriftsteller aus Sanitäts-Rücksichten:) Nächstens wird von Emil de Girardin eine Broschüre: „Le désarmement de l'Europe“ erscheinen. Dem Herrn v. Girardin, der an zurückgeschlagenem Ehrgeiz leidet, ist von den Aerzten gerathen worden, im Interesse seiner Gesundheit sich von Zeit zu Zeit publicistisch zu expectoriren. Er scheint also blos aus Sanitäts-Rücksichten, zu schreiben und deshalb sind ihm seine Broschüren weniger übel zu nehmen.

Eine Petition wird hier zur Unterzeichnung verbreitet, die folgendermaßen lautet: „Die Demokratie hat die unbedingte, unumschränkte Amnestie vom 17. August freudig begrüßt. Sie erwartet jedoch die unerläßliche Ergänzung dieser großen Maßregel mittelst der Abschaffung des Sicherheitsgesetzes vom 2. März 1858. Die Staatsbürger, auf welche die Wohlthat der Amnestie sich erstreckt, würden nach ihrer Rückkehr einem Ausnahmsgesetze preisgegeben sein, demgemäß sie ohne Gerichtsverfahren und Urtheil internirt, ausgewiesen, nach Cayenne oder Algerien gebracht werden könnten. Eine solche Lage scheint uns unvereinbar zu sein mit der Absicht, den Schleier der Vergessenheit über das Vergangene zu werfen. Die der Staatsverwaltung durch obiges, wesentlich provisorisches Gesetz übertragene Vollmacht endet nach §. 8 erst am 31. März 1865. Die Regierung kann jedoch schon heute darauf verzichten. Wir hegen das Vertrauen, daß unsere Freunde nächstens auf die unzweideutigste Weise erfahren werden, daß die Amnestie das Ende der Ausnahmszustände in Frankreich bedeutet und daß die Regierung, indem sie ihnen die Rückkehr in's Vaterland anbietet, beabsichtigt, sie wie alle Staatsbürger einzig und allein dem gemeinen Recht zu unterwerfen.“

Proudhon will der „A. A. Z.“ zufolge nicht nach Paris zurück kommen. Die Amnestie hat ihn in dem Augenblicke überrascht, als er gerade den „großen Angriff“ — la grande attaque, schrieb er nach Paris — beginnen wollte. Der große Angriff besteht aus 60, sage sechzig Broschüren, jede wenigstens 250 Seiten stark. Proudhon begreift, daß man trotz der Amnestie nicht mit einer solchen Kartätschenladung über die Französische Grenze zurückkommen kann. In den 60 Bändchen wird das Kaiserthum analysirt und — zersetzt. Bei dem Interesse, welches das Kaiserthum dermalen in Deutschland, England und Belgien erregt, hofft Proudhon von dem nichtfranzösischen Publicum getragen und unterhalten zu werden. Täuscht er sich, so will er für den Unterhalt seiner Familie bei einem Belgischen Blatte arbeiten. (Es ist übrigens auch fraglich, ob seine Verurtheilungen, die nicht rein politischer Natur sind, durch die Amnestie beseitigt werden.)

General Changarnier wird, der „K. Z.“ zufolge, von der durch die Amnestie ihm gewährten Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, keinen Gebrauch machen.

Man meldet aus Marseille vom 23. August: Die Krankheit des Kaisers von Marocco ist noch nicht gehoben. Man war nicht ohne Besorgniß wegen Unruhen in der maroccanischen Hauptstadt für den Fall, daß der Kaiser sterben sollte.

## Schweiz.

Man schreibt aus Bern: Den Bemühungen des bundesräthlichen Abgeordneten, Herrn Latour, und wohl noch mehr der Rechtlichkeit des Königs Franz von Neapel verdanken es Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der aufgelösten Schweizer-Regimenter, daß sie sämmtlich die im königlichen Decret vom 14. März 1855 in Aussicht gestellten Retraitepensionen und Vergütungen erhalten. Am 23. d. wurde das 4. Regiment, 1669 Soldaten und 14 Offiziere stark, in Marseille erwartet. In Folge der Entlassung sämmtlicher Schweizer-Truppen in Neapel werden ungefähr 8—9000 Mann in ihre Heimat zurückkehren. Ein Drittheil wenigstens ist verheiratet und hat zum Theil große Familien. Man sieht hier nicht ohne Besorgniß der Rückkehr dieses zügellos gewordenen Heeres entgegen.

## Großbritannien.

**London**, 23. August. Sir Edward Bulwer Lytton, der von seiner Krankheit fast gänzlich hergestellt ist, hat gestern eine Erholungsreise nach dem Continente angetreten. — Louis Blanc, der in seinem Proteste gegen das Französische Anmestie-Decret bisher allein steht, ist der Vorwurf gemacht worden, daß er sich für seine Person schon mehrere Male um die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich beworben habe. Dem widerspricht jetzt Louis Blanc. Nur ein Mal habe er sich an die Französischen Behörden gewendet und das war in einem Geldprocesse, an dem er ein Interesse hatte.

Die französischen Panzerschiffe scheinen sich nicht zu bewähren. Auch England läßt bekanntlich ein solches Fahrzeug mit großem Kostenaufwande bauen, aber bisher haben die angestellten Versuche eben nicht gezeigt, daß Schiffe dieser Art kugelfest sind. Seit 14 Tagen werden fortwährend einschlagende Experimente in Portsmouth gemacht. Man schoß solide Kugeln von 32 und 68 Pfund Gewicht auf eine Entfernung von 600 Fuß gegen dicke Eisen- und Stahlplatten und Folgendes ist das Ergebniß: keine Eisen- oder Stahlplatte kann einem 68-Pfünder auf die angegebene Distanz widerstehen. Beim ersten Schuß springt die Platte, und wird sie von dreien oder vieren auf demselben Puncte getroffen, fliegt sie in Stücke. Ein mit Stahlplatten bekleidetes Schiff könnte somit leichter als ein hölzernes zu Grunde gerichtet werden und das Zerspringen einer solchen Platte könnte unter der Mannschaft auf dem Deck, oder in irgend einem Zwischendeck, dessen Holzbekleidung durch sie von außen her durchbrochen würde, ganz entsetzlich aufräumen. Auf eine Distanz von 1800 bis 2400 Fuß dagegen wäre ein eisenbeschlagenes Schiff allerdings kugelfest, aber auch da fragte sich's noch was eine concentrirte Breitseitenlage gegen dasselbe auszurichten im Stande wäre. So viel scheint gewiß, daß, wenn eine Platte zertrümmert wird und die innere Holzbekleidung einschlägt, das Schiff kaum mehr zu retten wäre, vorausgesetzt natürlich, daß es tief genug getroffen worden ist, um Wasser einzulassen.

Das „Pays“ enthält folgende Mittheilung: „Unter dem 22. August schreibt man uns aus London, daß der Geheime Rath für Indien eine wichtige Entscheidung getroffen hat. Den lebhaften Vorstellungen Lord Clyde's nachgebend, hat derselbe beschlossen, 2500 Mann Verstärkung nebst beträchtlichem Material abzusenden. Gleichzeitig hat derselbe die Transportschiffe „Wolmer-Castle“, „Alfred“, „Minden“, „Octavia“, „Barham“' „Surrey“, „Gosport“ für den Transport dieser Truppen gemiethet. Diese Schiffe sollen am 1. September nach Bombay und Kalkutta abgehen. Danach scheint die Revolte noch nicht erstickt zu sein, wie dies gewisse englische Journale in Indien meldeten.“

## Italien.

Bezeichnend für die in Mailand herschende Stimmung, ist nachstehendes vom 16. d. datirte Schreiben der „A. A. Z.“: Ein österreichischer Officier, ein Tiroler vom Kaiserjäger-Regiment, war bei Magenta von einer Kugel tödtlich getroffen worden, und trotz der sorgfältigsten Pflege, welche ihm die Damen einer der ersten Familien Mailands in ihrem Hause angedeihen ließen, vor einigen Tagen seiner Wunde erlegen. Ein Französischer Militärarzt höheren Ranges und ein Englischer Arzt hatten den Unglücklichen mit allem Aufgebot ihrer Kunst vergebens zu retten gesucht. Kaum von dem Tode in Kenntniß gesetzt, beeilte sich der Französische Befehlshaber, die Anstalten für eine ehrenvolle Bestattung zu treffen. Eine Abtheilung Französischer Truppen ward dazu befehligt; mehrere Officiere von jedem der hier weilenden Französischen Regimenter schlossen sich dem Leichenzug an, den sie auch während der Exequien in der Kirche nicht verließen und bis zum Friedhof begleiteten. Den Sarg schmückte, einer ausdrücklichen Anordnung zufolge, die Oesterreichische Officiersuniform und der Feldbinde, obwohl die Mailänder Bevölkerung an den Farben der letztern sichtlichen Anstoß nahm. Vom Piemontesischen Officier-Corps war trotz der erlassenen Einladung Niemand erschienen, eine Mißachtung, über die sich die Entrüstung der Französischen Officiere in den härtesten Worten erging. Diese gegenseitige Verstimmung ist noch immer im Wachsen und macht sich bei jedem Anlaß Luft. Auch die Mailänder sind über ihre neuen Herrscher nichts weniger als erbaut; bei der festlichen Beleuchtung am 8. d. fielen die Piemontesischen Farben durch ihre Abwesenheit auf. Dafür stoßt man bei jedem Schritte auf die Italienische Tricolore und der Ruf Libertà tönt uns beständig in den Ohren. Mazzini dürfte jedenfalls unter den Errungenschaften des letzten Krieges bei den Lombarden größere Ernte halten als Victor Emanuel.

Graf Cavour hat laut dem „Journal de Gen.“ Genf wieder verlassen, um sich nach Aix-les-Bains und Turin zurückzubegeben.

Ueber die Schweizer-Unruhen in Neapel, schreibt man dem „Journal des Debats“: Die wahrhaftigen Ursachen der Unordnungen, welche den 7. Juli in Neapel ausbrachen, dürfen keineswegs dort gesucht werden, wo man sie bisher gesucht hat. Die nämlichen Hände, welche die Erhebung von Perugia organisirt haben, führten den Insubordinationsgeist bei den Schweizer-Truppen des Königs von Neapel ein. Man versichert, die Neapolitanische Regierung habe die Beweise in Händen und sei bereit, die vorzüglichsten Urheber dieser Complotte zu bezeichnen. Es ist nicht unmöglich, daß die Neapolitanische Regierung sich in wenigen Tagen schon entschließt, diese Thatsachen in einer diplomatischen Mittheilung zur Kunde der Europäischen Höfe zu bringen, welche gewiß Aufsehen erregen dürfte. Der Einfluß der revolutionären Parteien hat Unordnung in die Reihen der Schweizer-Regimenter in Neapel gebracht, das kann nicht bezweifelt werden, und die Regierung des Königs hat die Nothwendigkeit erkannt, dieselben aufzulösen und zu entlassen, damit sie später auf anderen Grundlagen wieder neu organisirt werden können.

## Rußland.

Es scheint fast, schreibt man der „Schles. Ztg.“ aus St. Petersburg, als könnte die ungewöhnliche, offizielle Betheiligung an dem Napoleonsfest den Schlüssel zu dem ziemlich dunkeln Verfahren gegen den Russischen Invaliden geben, denn es ist klar, daß das Blatt nichts davon hätte an die Oeffentlichkeit bringen dürfen, wenn dieß nicht gewünscht worden wäre. Da es auch seine Leitartikel fortsetzt, während andere Blätter bei jedem Anstoß oft wochen- und monatelang sich zum Stillschweigen verurtheilt sehen, so muß man annehmen, daß lediglich der französischen Regierung eine Genugthuung für die allerdings sehr heftigen Angriffe gegeben werden soll, die der „Invalide“ in der letztern Zeit gegen sie gebracht hatte und daß die Theilnahme am Napoleonsfeste denselben Zweck hatte. Diese Vermuthung wird noch dadurch bestätigt, daß die Polemik des Invaliden gegen Frankreich vollständig aufgehört hat. Man wird hieraus nicht mit Unrecht schließen, daß zwischen den beiden Regierungen wieder eine Verständigung erzielt ist, die allerdings von dem Augenblick an sehr leicht sein muß, wo Frankreich sich dem Gedanken eines Congresses bereitwillig zeigt, da dessen Ablehnung der einzige Beschwerdegrund gegen den Kaiser Napoleon war. Ueberhaupt ist es unverkennbar, daß die Regierung, welche den Frieden aufrichtig wünscht und ihn für nothwendig hält, um die begonnenen Reformen durchzuführen, sich mit den europäischen Mächten in ein möglichst gutes Einvernehmen setzen will.

Es taucht abermals und diesmal mit größerer Bestimmtheit das Gerücht auf von der Herstellung einer Verbindung zwischen Europa und Ostindien mittelst eines durch Rußland zu legenden Schienenweges. Man sagt, es würden in der russischen Hauptstadt Bevollmächtigte auswärtiger Unternehmer dieser Eisenbahn eintreffen, welche gewiß die vollste Aufmerksamkeit von Staatsmännern und Kaufleute verdient.

Die während des Krimkrieges verwüsteten Städte Sebastopol, Balaklava und Kertsch können sich, wie die „B. H.“ aus St. Petersburg erfährt, ungeachtet aller Begünstigungen von Seiten der Regierung nicht wieder erholen. Abgabenfreiheit, Billigkeit des Bodens, Staatshülfe zum Häuserbau u. s. w., welche zur Ansiedlung verlocken sollte, sind bisher fruchtlos geblieben; Private gehen nur mit Unlust und Mißtrauen ans Werk, zu dem so viele günstige Bedingungen einladen. Endlich hat die Regierung sich entschlossen, zu dem letzten Mittel zu greifen, in dem sie jüdischen Kaufleuten dritter Gilde gestattet hat, sich in Sebastopol, gleichzeitig aber auch in Nikolajew unter gewissen Einschränkungen anzusiedeln. Letzterer Ort war denselben verschlossen wegen der großen Werkstätten, Niederlagen und Magazine des Staates, deren Konsum ihnen Gelegenheit zum Schacher und zum nachtheiligen Einfluß auf die fiskalischen Interessen bot.

## Asien.

Aus Mostar wird gemeldet, Danilo von Montenegro habe an die in Scutari wohnenden Consuln eine Depesche gerichtet, worin er — mirabile dictu — Klagen ausspricht über verschiedene ungesetzliche Handlungen seitens türkischer Unterthanen gegenüber einzelnen Bewohnern der Schwarzen Berge. Die Gouverneur von Mostar, sowie der türkische Commissär Tefik Bey, welche von jener Depesche Kenntniß erhielten, haben alsbald eine gerichtliche Untersuchung angeordnet, in Folge deren sie zu der Ueberzeugung kamen, daß die Klagen Danilo's jeder Begründung entbehren, und nur den Zweck haben dürften, seinen gleißnerischen Vorwand abzugeben, seinerseits beabsichtigte Gewaltthätigkeiten damit zu beschönigen.

## Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Verzeichniß der am 19. August 1858 verlosten 1402 Stück Obligationen der priv. österreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft, rückzahlbar am 1. September 1859 mit 500 fl. per Obligation. 1. Ausgabe 300,000 Stück von Nr. 1 bis Nr. 300,000. Gezogene Nummern: 5501 bis 5600 100, 8101 bis 8200 100, 31,301—31,400 100, 105,101—105,200 100, 109,304—109,400 97, 173,201—173,300 100, 201,001 bis 201,100 100, zusammen 697 Stück. 2. Ausgabe 63,636 Stück von Nr. 300,001 bis Nr. 363,636. Gezogene Nummern: 300,001—300,100 100, 319,653—319,700 48, zusammen 148 Stück. 3. Ausgabe 100,000 Stück von Nr. 363,673 bis Nr. 463,636. Gezogene Nummern: 381,701—381,800 100, 394,011 bis 394,042 32, 402,901—403,000 100, zusammen 232 Stück. 4. Ausgabe 100,000 Stück von Nr. 463,637 bis Nr. 563,636. Gezogene Nummern: 510,301—510,400 100, 541,201—541,300 100, 555,351—555,382 32, zusammen 232 Stück. 5. Ausgabe 40,000 Stück von Nr. 563,637 bis Nr. 603,636. Gezogene Nummern: 600,608—600,700 93 Stück.

— Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Erlasses d. d. 17. d. Mts. auf Grund der vorausgegangenen kommissionellen Untersuchung sich bestimmt gefunden, die Eröffnung der neuen Strecke der k. k. privilegirten Kaiserin-Elisabeth-Eisenbahn von Linz bis Lambach für den allgemeinen Verkehr am 1. September 1859 zu gestatten. Die Strecke der Elisabeth-Eisenbahn von Linz nach Lambach, welche mit 1. September eröffnet wird, hat eine Länge von 5¾ Meilen. Die Strecke von Lambach nach Frankenmarkt wird noch in diesem Jahre eröffnet werden. Die Entfernung von Linz nach Frankenmarkt beträgt 11 Meilen und werden dann von Wien bis dahin 36 Meilen im Betriebe sein und nur noch 6½ Meilen bis an die Grenze bei Salzburg erübrigen. Die Befahrung dieser letzteren Strecke und die Verbindung mit der baierischen Eisenbahn wird aber erst im Sommer des Jahres 1860 stattfinden. Der Bahnhof in Salzburg wird erst später vollständig ausgebaut, da derselbe als Grenzbahnhof für den Dienst beider Eisenbahn-Verwaltungen eine bedeutende Ausdehnung erhalten muß.

— Beschreibung der neuen Banknoten zu 5 Gulden. Das Papier ist weiß und von besonders dauerhafter Textur. Als Wasserzeichen erhält jede Note in der Mitte die Worte: „Fünf Gulden“, an der Seite links das abgekürzte Wort „Oesterr.“ und rechts das Wort „Währung“; endlich auf jeder der beiden unteren Seiten die Ziffer „5“. Diese Wasserzeichen sind dunkel im lichten Grunde. Am oberen Theile der Note sind lichte, arabeskenartige Wasserzeichen angebracht. Die Farbe des Druckes ist schwarz. Oben in der Mitte der Note befindet sich als Sinnbild der Austria ein weibliches mit Lorberzweigen geziertes Brustbild, dessen Kopf eine Mauerkrone trägt. Auf jeder Seite der Austria ist ein quillochirtes von rothem Ueberdruck gedecktes Oval angebracht mit der Ziffer „5“. In der Mitte der Note befindet sich in verschiedenen Schriftgattungen unter der Werthbezeichnung der Note (Fünf Gulden) der gewöhnliche Text, nach welchem die Firma der Nationalbank folgt. Datirt sind die Noten „den 1. Mai 1859“ und tragen die Unterschrift des Kassendirectors Jg. Ferstel; die Bezeichnung der Serie ist links und rechts unter jene der Nummer in rothen Typen angebracht. In der Mitte des unteren Theiles der Note befindet sich der Doppeladler, umgeben von Sinnbildern der Künste und Wissenschaften, des Ackerbaues und der Schiffahrt. Diese symbolische Darstellung wird von Arabesken bekränzt, darunter schlingt sich ein Band mit den Worten: Viribus unitis. Auf jeder Seite des Doppeladlers ist eine durch verzierte Linien gebildete Einfassung. In jener zur linken Seite stehen die Worte mit dem Auszuge aus dem Strafgesetze. Die Einfassung zur rechten Seite enthält den Nennwerth der Note (Fünf Gulden) in zehn Sprachen in den entsprechenden Schriftgattungen.

— Auf der am 20. d. abgehaltenen öffentlichen Sitzung der landwirthschaftlichen Credit-Gesellschaft des Königreiches Polen stattete die Direction Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im 1. Halb-Jahr 1859 ab. Aus diesem Berichte ersehen wir, daß die seitens der Gesellschaft ausgeliehenen Gelder in der 2. Periode 5.483,900 R. S., die ausgeliehenen Gelder in der 3. Periode hingegen 49.497,020 R. S., die Gesammtsumme des ausstehenden Fonds also 54.981,000 Rub. S. beträgt und auf 365 Staats- und 6,026 Privat-Gütern hypothecirt ist. Aus der ersten Periode sind Pfandbriefe im Betrage von 2.752,920 R. S., aus der 3. Periode im Betrage von 42.540,535 R. S. im Umlaufe. Im verflossenen Halbjahre hatte die Gesellschaft an Rathen-Abzahlungen und Amortisations-Prozenten von Gesellschaftsmitgliedern 2.548,968 R. S. 20½ Kop. zu fordern, wovon im Laufe des Halbjahres 1.727,664 R. S. eingeflossen; am 1. (13.) Juli aber noch 821,299 R. S. 20½ Kop. restirten. Für verloste Credit-Briefe kamen zur Auszahlung 2.841,337 R. S. 36½ Kop., wovon im verflossenen Halbjahre 1.963 242 R. S. 50½ Kop. wirklich ausbezahlt wurden, 878,094 R. S. 86 Kop. noch zu bezahlen bleiben, weil die Interessirten sich nicht verlautbart haben. Das eigene Vermögen der Gesellschaft betrug mit Ende des 1. Halbjahrs 1859 3.335,632 R. S. 20 Kop.

**Paris**, 25. August. Schlußcourse: 3perzent. Rente: 69.20. 4½perz. 98.15. Staatsb. 560. Credit-Mobilier 830. Lomb. 562. Die Börse unbedeutend. Haltung fest.

**London**, 24. August. Consols 95⅝.

**Olmütz**, 11. August. Der Auftrieb am gestrigen Schlachtvieh-Markte bestand in 106 Stück galizischer Schlachtochsen. welche sämmtlich verkauft worden sind. Die Preise sind gegen die vorige Woche gefallen, denn der Centner Fleisches kostete 19 fl. 95 kr. Der Preis per 1 Paar Ochsen hat sich auf 220 fl. mit 880 Pfd. Fleisch und 40 Pfd. Unschlitt herausgestellt. Aus 68 Verkaufsposten ergibt sich der Durchschnittspreis auf 164 fl. 60 kr. mit 755 Pfd. Fleisch und 90 Pfund Unschlitt.

**Krakauer Cours** am 26. August. Silberrubel in polnisch Courant 112 verlangt, 108 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 392 verl., fl. 382 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 85½ verl., 84 bez. — Russische Imperials 9.60 verl., 9.35 bezahlt. — Napoleond'or's 9.50 verl., 9.25 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.52 verl., 5.35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.55 verl., 5.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 77.50 verl., 75.½ bez. — National-Anleihe 79.— verlangt, 77.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 120 verl., 115 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.—verl., 62.— bezahlt.

**Krakau**, 26. August. Es werden jetzt schon bedeutend größere Getreide-Quantitäten zum Verkauf auf der Grenze ausgestellt. Der Umsatz war diese Woche, besonders was Weizen und Korn anbetrifft, sehr lebhaft. Vorjähriger Weizen geht jetzt auch nach Ober-Schlesien ab. Korn, sowohl vor- als diesjähriges, wurde zu 13, 14 fl. poln., das schönste zu 15—15½ fl. poln. verkauft. Neuer Weizen wurde im Durchschnitt mit 22, 23, 24 fl. poln., sowie mit 25, 26 fl. poln., je nach der Gattung, bezahlt. Nach Gerste, Hafer und Erbsen ist in diesem Augenblicke gar keine Nachfrage, indem die Zufuhr dieser Getreide-Gattungen noch unbedeutend und auch die Nachfrage gering ist, ferner ist auch die Jahreszeit denselben noch nicht günstig. Auf dem heutigen Krakauer Markte war der Umsatz in Weizen und Korn sehr lebhaft, was wohl der Ausfuhr in's Ausland zuzuschreiben ist. Korn war gesucht und wurde zur Ausfuhr nach Ober-Schlesien gut bezahlt. Man zahlte dasselbe mit polnischem Gelde nach polnischem Maße mit 17, 17½—18 fl. poln. Vorjährigen Weizen zahlte man mit 20, 21, 22 fl. poln., neuen Weizen mit 26, 27 fl. poln. Für den Ortsbedarf beschränkte sich der Umsatz auf kleine Partien und blieb ohne Einfluß auf die Preise. Neues Korn nach österr. Maße und Gelde zahlte man mit 2, 2.15 fl., das schönste mit 2.25 fl. Alter Weizen blieb ohne Nachfrage, neuen Weizen zahlte man mit 3.15, 3.25, 3.50 fl., den schönsten mit 3.60, 3.75 fl. österr. Währ. Hafer wurde wenig verkauft zu dem Preise von 90 kr. bis 1 fl. österr. Währ. Gerste war etwas zu Bräuereien gesucht, im Allgemeinen hat jedoch die Kaufzeit für diesen Zweck noch nicht begonnen. Die Grützenmacher fangen schon in kleineren Partien ihre Vorräthe zu versehen an. Bis zum Herbste sind einige tausend Metzen Gerste zu 1 fl. 80 kr. bis 1 fl. 85 kr. verkauft worden; am Orte wurden kleinere Gerste-Partien mit 1 fl. 50 kr., 1 fl. 60 kr., 1 fl. 75 kr. österr. Währ. bezahlt.

## Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

**London**, 26. August. „Daily News“ bezweifelt das Zustandekommen eines Congresses, andererseits auch eine bewaffnete Intervention in Mittelitalien. Lord Palmerston begab sich nach Osborne, wo er über Nacht blieb.

**Sanssouci**, 26. August 10½ Uhr Morgens. Bulletin. Das Befinden Sr. Majestät hat sich in den letzten 24 Stunden nicht wesentlich geändert. Die Kräfte gestatten ein längeres Verweilen außerhalb des Bettes als Tags zuvor. Die Nacht war gut.

**Venedig**, 25. August. Das hiesige „Stabilimento mercantile“ hat den Discont auf 3½% herabgesetzt.

**Triest**, 26. August. Die Fregatte „Novara“ ist heute um halb 12 Uhr Vormittags angekommen; dieselbe wurde von einem Geschwader mit der Yacht „Fantasie“ an der Spitze geleitet und vom Castell mit Salven begrüßt. Ein Lloyddampfer fuhr ihr entgegen.

**Neueste levantinische Post.** (Mittelst des Lloyddampfers „Calcutta“ am 25. d. M. zu Triest eingetroffen) Constantinopel 20. August. Der Sultan ist unpäßlich. Das Geburtsfest Sr. Maj. des Kaisers Franz Joseph wurde mit großem Gepränge gefeiert. Alle Gesandtschafts-Chefs statteten dem k. k. Internuntius Besuche ab. Herr Mussurus in London erhielt dem Vernehmen nach Vollmachten zur definitiven Erledigung der Donaufürstenthümerfrage. Der russische Gesandte Herr Labanoff erhielt den Medschidieorden erster Classe, der erste russische Drogoman Argysento erhielt ein schönes Landhaus zum Geschenke. Mohamed-Pascha ist zum Generalgouverneur von Smyrna ernannt. Ein päpstlicher Geschäftsträger wird hier erwartet. Fürst Stefanaki Vogorides ist gestorben.

Taebris 7. Juli. Zwischen den hiesigen Behörden und dem türkischen Consul ist die Verbindung abgebrochen.

Alexandrien 18. August. Der Vice-König vermehrt ziemlich namhaft die Armee. Aus Batavia wird gemeldet, daß ein allgemeines Christenblutbad in zwei Städten des Borneo-Districtes stattfand; rückkehrende Pilger aus Mekka gaben dazu das Signal. Aus China vom 5. Juli wird berichtet: 19 Kriegsschiffe mit den Gesandten Englands, Frankreichs und Amerika's sind abgegangen, um nöthigenfalls die Peihopassage zu erzwingen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

# Amtsblatt.

N. 3145. **Concurs-Kundmachung.** (713. 3)

Zu besetzen ist bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction zu Wieliczka die erledigte k. k. Baurechnungsstelle, in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher vierhundertzwanzig Gulden öst. Währ. und dem systemisirten Salzbezuge von fünfzehn Pfund jährlich per Familienkopf, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Betrage von viehundertzwanzig Gulden östr. Währung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der theoretischen und practischen Kenntnisse im Civilstraßen- und Wasserbaufache, insbesondere im Zeichnen von Bau-Objecte in Bau-Aufnahmen und Verfaßung von Baukostenanschlägen, dann Baurechnungswesen, nebst der Kanzleimanipulation, dann Kenntniß der deutschen und einer slavischen Sprache, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten des Wieliczkaer Berg- und Salinen-Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis (15.) fünfzehnten October 1859 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 17. August 1859.

N. 9388. **Edict.** (711. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem abwesenden und dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Mendel Schiff mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn der Hr. Dr. Karl Kaczkowski wegen Zahlung der Wechselsumme von 300 fl. CM. oder 315 fl. östr. Währ. s. N. G. hiergerichts unterm 10. Mai 1859 Z. 6004 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 17. Mai 1859 Z. 6004 die Zahlungsauflage erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Mendel Schiff unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Landes-Advok. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Wechselordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 27. Juli 1859.

# Kundmachung

(729. 3)

der kaiserlich königl. a. priv.

## KAISER FERDINANDS-NORDBAHN.

**Vom 20. August d. J.** treten in der Fahrteintheilung zwischen Granica, Szczakowa und Myslowitz folgende Aenderungen ein:

Der Personenzug von

**Myslowitz** nach **Szczakowa** um 6 Uhr 15 Min. Früh

**Szczakowa** nach **Myslowitz** um 4 Uhr 40 Min. Früh

verkehrt von diesem Tage an nicht mehr; dagegen wird ein Personenzug von Granica nach Szczakowa um 2 Uhr 6 Min. Nachmittags zum Anschlusse an die Personenzüge nach Krakau und Wien eingeleitet.

Der dermal um 4 Uhr Früh von Granica nach Szczakowa verkehrende Personenzug wird vom obigen Zeitpuncte an erst um 6 Uhr 30 Min. Früh von Granica abgehen.

Wien, am 16. August 1859.

**Von der Direction der k. k. a. pr. Kaiser Ferd.-Nordbahn.**

# Intelligenzblatt.

Die Buchhandlung des

## F. BAUMGARDTEN

in Krakau,

ist mit allen Gymnasial- und Normal-Schulbüchern versehen, welche zu dem beginnenden neuen Lehrcurse vorgeschrieben sind. (719. 3)

### Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

**Abgang von Krakau**

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszow 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

**Abgang von Wien**

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

**Abgang von Ostrau**

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

**Abgang von Myslowitz**

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

**Abgang von Szczakowa**

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

**Abgang von Granica**

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt

**Ankunft in Krakau**

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

**Ankunft in Rzeszów**

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

**Abgang von Rzeszów**

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

## Wiener-Börse-Bericht

vom 26. August.

**Oeffentliche Schuld.**

**A. Des Staates.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oest. W. zu 5% für 100 fl. | 70.— | 70.25 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. | 79.20 | 79.30 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | — | — |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 74.25 | 75.50 |
| dtto. „ 4½% für 100 fl. | 65.25 | 65.50 |
| mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl. | 295.— | 300.— |
| „ 1839 für 100 fl. | 117.50 | 117.75 |
| „ 1854 für 100 fl. | 109.— | 109.50 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 15.50 | 16.— |

**B. Der Kronländer.**

Grundentlastungs-Obligationen

| | | |
|---|---|---|
| von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl. | 93.— | 94.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 72.75 | 73.25 |
| von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 71.50 | 72.— |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 72.50 | 73.— |
| von der Bukowina zu 5% für 100 fl. | 71.— | 71.50 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 71.50 | 72.— |
| von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl. | 82.— | 94.— |
| mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl. | | — |

**Actien.**

| | | |
|---|---|---|
| der Nationalbank pr. St. | 894.— | 896.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St. | 215.10 | 215.20 |
| der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 f. CM. abgestempelt pr. St. | 552.— | 554.— |
| der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St. | 1837.— | 1849.— |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St. | 262.50 | 263.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St. | 143.— | 143.50 |
| der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM. | 140.75 | 141.— |
| der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St. | 105.— | 105.— |
| der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue | 121.— | 121.50 |
| der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 n. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung | —.— | —.— |
| der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 477.— | 478.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 255.— | 258.— |
| der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 340.— | 345.— |

**Pfandbriefe**

| | | | |
|---|---|---|---|
| der Nationalbank auf CM. | 6jährig zu 5% für 100 fl. | 98.— | 98.50 |
| | 10jährig zu 5% für 100 fl. | 93.50 | 94.— |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. | 86.50 | 87.— |
| der Nationalbank auf österr. Wäh. | 12monatlich zu 5% für 100 fl. | 99.50 | 100.— |
| | verlosbar zu 5% für 100 fl. | 83.— | 84.— |

**Lose**

| | | |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St. | 96.75 | 97.— |
| der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „ | 102.50 | 103.— |
| Esterházy zu 40 fl. CM. „ | 82.— | 84.— |
| Salm zu 40 „ „ | 40.— | 40.50 |
| Palffy zu 40 „ „ | 38.— | 38.50 |
| Clary zu 40 „ „ | 36.50 | 37.— |
| St. Genois zu 40 „ „ | 35.75 | 36.25 |
| Windischgrätz zu 20 „ „ | 24.50 | 25.— |
| Waldstein zu 20 „ „ | 25.50 | 26.— |
| Keglevich zu 10 „ „ | 14.50 | 15.— |

**3 Monate.**

Bank-(Platz-)Sconto

| | | |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5% | 100.25 | 101.50 |
| Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½% | 100.50 | 101.75 |
| Hamburg, für 100 M. B. 4½% | 88.— | 88.25 |
| London, für 10 Pfd. Sterl. 4½% | 116.75 | 117.— |
| Paris, für 100 Franken 3% | 46.50 | 46.60 |

**Cours der Geldsorten.**

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Kais. Münz-Dukaten | 5 fl. —53 Nkr. | 5 fl. —54 Nkr. |
| Kronen | 16 fl. —12 „ | 16 fl. —15 „ |
| Napoleonsd'or | 9 fl. —40 „ | 9 fl. —42 „ |
| Ruff. Imperiale | 9 fl. —57 „ | 9 fl. —69 „ |

**Meteorologische Beobachtungen.**

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Parall.-Linie 0° Reaum. red | Temperatur nach Reaumur | Specifische Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 26 | 2 | 330" 25 | +17·1 | 73 | Ost schwach | heiter | | 9·6 | 18·5 |
| | 10 | 329 95 | 13 2 | 91 | „ „ | „ | | | |
| 27 | 6 | 330 27 | 10 6 | 91 | „ „ | „ | | | |

# Kundmachung.

Vom **1. August 1859** angefangen wird auf der **k. k. priv. galiz. Carl-Ludwig-Bahn** nachstehende Fahrordnung in Wirksamkeit treten.

## Personen-Züge.

### von Krakau nach Rzeszów

| Station | Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. | Trifft den Zug Nr. | Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. | Trifft den Zug Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Krakau** | Vorm. | | 10 | 30 | | Früh | | 5 | 40 | |
| Bierzanów | 10 | 43 | 10 | 44 | | 5 | 57 | 6 | — | |
| Podłęże | 10 | 59 | 11 | 2 | | 6 | 20 | 6 | 25 | |
| Klaj | 11 | 17 | 11 | 17 | | 6 | 45 | 6 | 46 | |
| Bochnia | 11 | 32 | 11 | 37 | | 7 | 6 | 7 | 16 | |
| Słotwina | 11 | 57 | 12 | 1 | | 7 | 41 | 7 | 51 | 7 |
| Bogumiłowice | 12 | 30 | 12 | 30 | | 8 | 29 | 8 | 30 | |
| **Tarnów** | 12 | 42 | 12 | 50 | 4 11 12 | 8 | 45 | 9 | — | |
| Czarna | 1 | 23 | 1 | 24 | | 9 | 43 | 9 | 46 | |
| Dębica | 1 | 42 | 1 | 47 | | 10 | 9 | 10 | 16 | 12 |
| Ropczyce | 2 | 7 | 2 | 10 | | 10 | 41 | 10 | 44 | |
| Sędziszów | 2 | 22 | 2 | 27 | | 11 | — | 11 | 15 | 4 |
| Trcziana | 2 | 45 | 2 | 47 | | 11 | 37 | 11 | 40 | |
| **Rzeszów** | 3 | 10 | Nachm. | | 6 | 12 | 10 | Mittag | | |

### von Rzeszów nach Krakau

| Station | Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. | Trifft den Zug Nr. | Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. | Trifft den Zug Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Rzeszów** | Vormit. | | 10 | 20 | | Nachm. | | 3 | 10 | 3 |
| Trzciana | 10 | 43 | 10 | 45 | | 3 | 41 | 3 | 44 | |
| Sędziszów | 11 | 3 | 11 | 8 | 5 | 4 | 7 | 4 | 17 | 11 |
| Ropczyce | 11 | 20 | 11 | 23 | | 4 | 33 | 4 | 35 | |
| Dębica | 11 | 43 | 11 | 48 | 7 | 5 | — | 5 | 10 | |
| Czarna | 12 | 6 | 12 | 7 | | 5 | 33 | 5 | 38 | 9 |
| **Tarnów** | 12 | 40 | 12 | 48 | 3 11 12 | 6 | 20 | 6 | 35 | |
| Bogumiłowice | 1 | — | 1 | — | | 6 | 48 | 6 | 49 | |
| Słotwina | 1 | 29 | 1 | 33 | | 7 | 27 | 7 | 35 | |
| Bochnia | 1 | 53 | 1 | 58 | 9 | 8 | — | 8 | 9 | |
| Klaj | 2 | 13 | 2 | 13 | | 8 | 29 | 8 | 30 | |
| Podłęże | 2 | 28 | 2 | 31 | | 8 | 50 | 9 | 4 | |
| Bierzanów | 2 | 46 | 2 | 47 | 16 17 | 9 | 24 | 9 | 27 | |
| **Krakau** | 3 | — | Nachm. | | | 9 | 45 | Abends | | |

### von Krakau nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 13

| Station | Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. |
|---|---|---|---|---|
| **Krakau** | Vorm. | | 11 | — |
| Bierzanów | 11 | 30 | 11 | 32 |
| **Wieliczka** | 11 | 44 | Vorm. | |

### von Wieliczka nach Niepolomice

Gemischter Zug N. 14 nach Erfordern.

| Station | Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. |
|---|---|---|---|---|
| **Wieliczka** | Mitt. | | 12 | 20 |
| Bierzanów | 12 | 30 | 12 | 34 |
| Podłęże | 1 | — | 1 | 10 |
| **Niepolomice** | 1 | 22 | Nachm. | |

### von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter Zug N. 15 nach Erfordern.

| Station | Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. |
|---|---|---|---|---|
| **Niepołomice** | Nachm. | | 2 | 10 |
| Podłęże | 2 | 20 | 2 | 45 |
| Bierzanów | 3 | 11 | 3 | 13 |
| **Wieliczka** | 3 | 25 | Nachm. | |

### von Wieliczka nach Bierzanów

Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

| Station | Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. |
|---|---|---|---|---|
| **Wieliczka** | Nachm. | | 2 | 25 |
| **Bierzanów** | 2 | 35 | Nachm. | |

### von Bierzanów nach Wieliczka

Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

| Station | Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. |
|---|---|---|---|---|
| **Bierzanów** | Nachm. | | 2 | 55 |
| **Wieliczka** | 3 | 7 | Nachm. | |

### von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug Nr. 18

| Station | Ankunft St. | M. | Abgang St. | M. |
|---|---|---|---|---|
| **Wieliczka** | Abends | | 6 | — |
| Bierzanów | 6 | 10 | 6 | 12 |
| **Krakau** | 6 | 45 | Abends | |

## Anmerkung.

Der Personenzug Nr. 3 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 4 dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15, dann die Personen-Züge Nr. 16 und 17 verkehren nach Erforderniß.

**Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.**

(601. 6)

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.